

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
5915-301 „Rettbergsaue bei Wiesbaden“
Gültigkeit: ab 2011

Versionsdatum:
21.05.10

Darmstadt, den 22.06.2010

Betreuungsforstamt:	Forstamt Wiesbaden Chausseehaus
Kreis:	Kreisfreie Stadt Wiesbaden
Stadt/ Gemeinde:	Wiesbaden
Gemarkung:	Schierstein/Biebrich
Größe:	71,07 ha
NATURA 2000-Nummer:	5915-301

NSG: „Rettbergsaue bei Wiesbaden“, Verordnung vom 10.12.1984, StAnz. für das Land Hessen 53/1984, S.2648

Bearbeiter des mittelfristigen Maßnahmenplanes: Hessen Forst, Forstamt Wiesbaden
Chausseehaus, Reinhold Worch, Regionalbetreuer NATURA 2000

Inhalt

1.	Einführung.....	2
2.	Gebietsbeschreibung.....	3
2.1.	Lage des Gebiets.....	3
2.2.	Biotoptypenkomplexe des Gebietes.....	3
2.3.	Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen.....	3
2.4.	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	4
2.5.	Eigentumsverhältnisse.....	4
3.	Leitbild, Erhaltungsziele.....	4
3.1.	Leitbild.....	4
3.2.	Erhaltungsziele.....	5
3.3.	Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT.....	6
4.	Beeinträchtigungen und Störungen.....	6
4.1.	Verkehr.....	6
4.2.	Besucher und Freizeitnutzung.....	6
4.3.	Versorgungsleitungen.....	7
4.4.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen:.....	7
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	8
5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1).....	8
5.2.	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2).....	10
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3).....	11
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH- Gebiete (NATUREG-Maßnahmentyp 4).....	12
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5).....	13
5.6.	Maßnahmen nach NSG- Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG- Maßnahmetyp 6).....	14
6.	Report aus dem Planungsjournal.....	15
7.	Literatur.....	15
8.	Anhang.....	16

1. Einführung

Dieser mittelfristige Maßnahmenplan wird für das FFH-Gebiet **5915-301 „Rettbergsaue bei Wiesbaden“** erstellt. Das Gebiet hat eine Größe von 71,6 ha und ist identisch mit dem durch Verordnung vom 10.12.1984, StAnz. für das Land Hessen 53/1984, S.2648 ausgewiesenen Naturschutzgebiet gleichen Namens.

Weiterhin ist die Rettbergsaue Teil des Vogelschutzgebietes 5914-450 „Inselrhein“.

Arbeitsgrundlage bildet die GDE des Büros bio-plan, Potsdamer Straße 30, 64372 Ober-Ramstadt vom Nov. 2002 sowie die GDE für das EU-Vogelschutzgebiet 5914-450 „Inselrhein“ des Planungsbüros STERNA, Kranenburg vom 29.06.2009.

Ergänzend wurden die bisherigen Festlegungen des Rahmenpflegeplanes für das NSG der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt vom 8.07.1985 herangezogen, soweit dies für die Neufassung der Maßnahmen erforderlich war.

Begründung der Maßnahmenplanung

Notwendig ist diese mittelfristige Maßnahmenplanung, um die in der GDE belegten und in der NATURA 2000 Verordnung festgelegten **3 Lebensraumtypen:**

-* 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaauenwälder an Fließgewässern
- 91F0 Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder am Ufer großer Flüsse
- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis

sowie die **Arten des Anhang II FFH-Richtlinie**

-Cobitis taenia-Steinbeißer
-Petromyzon marinus-Meerneunauge

(Die Arten des Anhang II FFH Richtlinie wurden von Dr. Egbert Korte, 64560 Riedstadt im Rahmen der Erhebungen zum landesweiten Artgutachten nachgewiesen und mir mündlich im Sept. 2009 berichtet.)

in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Weiterhin wurden auf der Rettbergsaue **12 Brutvogelarten der EU Vogelschutzrichtlinie** Anhang I und Art. 4.2 nachgewiesen.

- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Gelbspötter (*Hippolais icterina*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Grünspecht (*Picus viridis*)
- Kleinspecht (*Dendrocopos minor*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Das Gebiet ist außerdem Habitat der **Anhang IV FFH- Arten:**

(Nachweis durch fledermauskundliche Spezialuntersuchung im Rahmen des UVS zum Ausbau der A 643 durch das Büro für Landschaftsökologie Simon und Widdig, Rudolf Breitscheid-Str. 24 in 35037 Marburg)

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- *Myotis spec.*

Der mittelfristige Maßnahmenplan enthält außerdem alle nach der NSG Verordnung erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung des Naturschutzgebietes. Er stellt damit die Grundlage für die NSG Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele dar.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Lage des Gebiets

Das Plangebiet ist eine Insel im Rheinstrom, zwischen den Städten Wiesbaden und Mainz gelegen. Der Rhein ändert auf dieser Strecke zwischen Wiesbaden und Bingen seine Hauptfließrichtung Süd nach Nord in Richtung NO nach SW und verbreitert sein Flussbett. Es liegt in der naturräumlichen Haupteinheit 237 Ingelheimer Rheinebene und dem Naturraum 237.0 Rheinaue. Die Insel ist 3,5 km lang und an der breitesten Stelle 370m breit.

2.2. Biotoptypenkomplexe des Gebietes

Laubbaumbestände, naturnah	21,5 ha	30%
Laubbaumbestände, nichteinheimisch, forstl. Geprägt	18,4 ha	26%
Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren und Grünlandbestände	16,3 ha	23%
Schlagfluren, Vorwälder und Gehölze	11,3 ha	16%
Streuobst	0,6 ha	1%
Flachlandflüsse	0,7 ha	1%
Ausdauernde Ruderalfluren	0,7 ha	1%
Nutz- und Bauerngarten	0,6 ha	1%
Verkehrsflächen, Einzelgebäude, Verkehrsflächen	0,9 ha	1%

2.3. Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen

Die Insel in ihrer heutigen Form entstand nach der Verfüllung einer Flussrinne zwischen den ehemals getrennten Inseln Rettbergsaue und Biebricher Werth mit Material von Hafenausbau und Ausbau der Fahrwinne im Rhein schon vor 1867. Römische Funde auf den benachbarten Inseln lassen auf eine alte Besiedlung schließen, die ältesten Funde auf der Rettbergsaue stammen aus dem Mittelalter. Bis in die achtziger Jahre wurden noch etwa 40% der Insel vom Pächter der Domänenflächen landwirtschaftlich, zuerst ackerbaulich, dann als Grünland genutzt. 1989 wurde für das Grünland ein Entwicklungskonzept erstellt. Mittlerweile ist die landwirtschaftliche Nutzung eingestellt und die brachgefallenen Flächen durch Sukzession und eine Aufforstungsmaßnahme im Jahre 2000 im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme der Deutschen Bahn überwiegend bewaldet. Die Waldflächen der Insel wurden nachweislich seit

1947 nicht genutzt, davor nur partiell in geringem Umfang. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mussten die abgestorbenen Ulmen aus der Hartholzau zur Gefahrenabwehr entfernt werden. Seit 1974 ist die Waldfläche Naturschutzgebiet. 1984 wurden die übrigen landwirtschaftlichen Flächen dem NSG zugefügt. Davon ausgeschlossen sind die Hof- und Gebäudeflächen des Domänegehöftes, die mittlerweile an den ehemaligen Pächter der Domäne verkauft wurden. Des Weiteren ausgegliedert sind die Strandbäder der Wiesbadener Stadtteile Schierstein und Biebrich, die durch einen ausgezäunten Weg miteinander verbunden sind und in den Sommermonaten mit Gastronomie und Campingplatz genutzt werden. Die Insel wird von einer Starkstromtrasse im Osten und einer Autobahnbrücke in der westlichen Mitte gequert.

2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum liegt in den Gemarkungen Schierstein und Biebrich der kreisfreien Stadt Wiesbaden. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, FA Wiesbaden Chausseehaus wahrgenommen.

2.5. Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Die Rettbergsaue ist Teil des sog. Inselrheines zwischen Wiesbaden und Bingen mit insgesamt 8 Inseln, die durch das Gewässersystem des Rheines ökologisch eng miteinander vernetzt sind. Sie unterliegt mit ihren Weichholz- und Hartholzauenwäldern der natürlichen Dynamik des Rheines. Durch Nutzungsverzicht entwickeln sich die nicht naturnahen Waldbereiche, besonders der alten Pappelpflanzungen zu naturnahen Auenwäldern der Lebensraumtypen *91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern sowie 91F0 Eichen- Ulmen- Eschenauenwälder am Ufer großer Flüsse und ihrer Übergangsformen mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz. Auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen entsteht nach bereits erfolgter Aufforstung und durch Sukzession Auenwald ohne Nutzung. Die natürlichen Anlandungen werden von Störungen freigehalten und unterliegen einer natürlichen Dynamik. Der Lebensraumtyp 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis unterliegt natürlicher Prozesse und wird dadurch erhalten. An geeigneten Stellen wird durch Rückbau der Steinschüttungen die Verbindung zum Rheingewässer wieder hergestellt und die natürlichen Sedimentations- und Erosionsprozesse ermöglicht. Die Vogelarten des Auenwaldes werden in ihrer Zahl zunehmen, während die Offenlandarten (Gelbspötter, Neuntöter) als Folge der Bewaldung der ehemaligen Freiflächen ihre Habitate verlieren.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO:

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I und Art. 4.2.VS-Richtlinie gem. NATURA 2000 VO:

Grauspecht (*Picus canus*)

Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltung trockener Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz

Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate

Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen

Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen

Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate

Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Erhaltung der Brutkolonien

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

3.3. Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT

LRT	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand 2012	Erhaltungszustand 2018
3260	C	C	C
*91E0	A und B	A und B	A
91F0	B (28% C)	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Verkehr

Die Nutzung des Rheins als Bundeswasserstraße beeinträchtigt die natürlichen Anlandungen und Abtragungen des Wassers, da die Ufer mit Steinschüttungen gesichert werden und wertvolle Sand- und Schlickbänke nur noch an wenigen Stellen entstehen. Der auf der Mainzer Seite vom Fahrwasser abgewandte Stromarm dient als Zufahrt zum Industriehafen und wird von der Stadt Mainz als Fahrrinne unterhalten. Auch das schmale Gewässer des **LRT 3260** ist Bundeswasserstraße. Diese Funktion lässt sich nur durch bundesrechtliche Regelung einschränken.

Die im Westen die Insel querende Autobahnbrücke stört durch Lärmwirkung und Zerschneidung besonders die Brutvogeldichte. Eine weitere Belastung wird die neue Autobahnbrücke stromabwärts der bestehenden Querung durch Beeinträchtigung von LRT und besonders auch Vogelarten werden. Diese Querung befindet sich zurzeit im Planfeststellungsverfahren und soll 2015 fertig gestellt sein

4.2. Besucher und Freizeitnutzung

Die zwei Strandbäder stellen im Sommer eine erhebliche Beeinträchtigung durch Camping- und Badebetrieb dar. Besonders die wertvollen Anlandungen, die sich nur im Bereich der Bäder bilden, sind für Limikolen nicht zu nutzen. Der Seitenarm im Westen mit dem **LRT 3260** wird durch Wassersportler genutzt, die auch einen Bootsanleger errichtet haben. Der

von den Bädern ausgehende Besucherdruck wird durch die starke Beschädigung der Einzäunung unterstrichen. Wegen fehlender Kontrollmöglichkeiten bestehen illegale Betretungen und Freizeitnutzungen der verbuschten und bewaldeten Inselbereiche.

4.3. Versorgungsleitungen

Die Hochspannungsleitung, die die Insel im Osten quert, stellt eine potenzielle Gefahr für Vögel durch Vogel- und Stromschlag dar. Die in der Grunddatenerfassung zum Vogelschutzgebiet vorgeschlagene Sicherung durch angehängte Fahnen an das Erdseil ist nicht möglich, da durch das Wasser- und Schifffahrtsamt eine Beeinträchtigung der Radaranlagen der Schiffe befürchtet wird. Nach Rücksprache mit der staatlichen Vogelschutzbehörde ist durch die vorhandenen Radarkugeln am Erdseil die erforderliche Sicherung erreicht.

4.4. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen:

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des Gebietes
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i>	275 Zerschneidung 290 Beunruhigung/ Störung 601 Wassersport 832 Uferverbau	275 Zerschneidung 290 Beunruhigung/ Störung 601 Wassersport
*91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern	181,531 nichteinheimische Arten 275 Zerschneidung 290 Beunruhigung/ Störung 832 Uferverbau	275 Zerschneidung 601 Wassersport
91F0	Eichen- Ulmen- Eschen- Auenwälder am Ufer großer Flüsse	531 nichteinheimische Arten 532 Standortfremde Baum- und Straucharten 832 Uferverbau 560 Müllablagerungen	

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (FA Wiesbaden-Chauseehaus) erfolgen.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Auf den dargestellten Flächen sind weder aus den Gründen der NSG Verordnung noch zur Erhaltung von LRT Eigenschaften Maßnahmen erforderlich.

5.1.1. NATUREG Maßnahmencode 16.02. :

Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand. Die breite rote Fläche in der Mitte der Karte umfasst auch die verschatteten Flächen der Autobahnbrücke beidseitig des Wirtschaftsweges.



5.1.2. **NATUREG Maßnahmencode 01. :**

Beibehaltung der bisherigen Nutzung als Garten (lt. NSG Pflegeplan und durch unbefristete Befreiung zulässig)



5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

- 5.2.1. **NATUREG Maßnahmcod 02.01.** :Erhalt und Wiederherstellung der günstigen Zustände A und B in den **LRT *91E0** Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) **und 91F0** Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris) durch Beibehaltung des innerbetrieblich im Forstbetrieb festgelegten Nutzungsverzichts. Diese Maßnahme umfasst auch die Flächen, die z. Zt. noch im Erhaltungszustand C sind (im LRT 91F0 2,56ha). Diese Maßnahme dient auch dazu, günstige EZ für die Brutvogelarten aus Kapitel 1.(Einführung), ausgenommen der Arten Neuntöter und Gelbspötter, zu erhalten oder herzustellen.



5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

- 5.3.1. **NATUREG Maßnahmencode 04.01.01.** : Erhalt des Rheinseitengewässers in seiner jetzigen Form durch Verzicht auf Regulierungsmaßnahmen im LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*. Der jetzige Erhaltungszustand C folgt aus einem ungünstigen Arteninventar. Eine Verbesserung ist durch aktive Maßnahmen nicht zu erwarten. Das Befahren des Seitenarmes des Rheines muss durch Erhalt quer liegender Weiden und Ablegen jew. eines Stammes an Ein- und Ausfahrt verhindert werden und der Bootsanleger ist zu entfernen. Diese Maßnahme dient auch der Sicherung eines günstigen EZ der beiden Anhang II-Arten Steinbeißer und Meerneunauge. Da der Seitenarm Bundeswasserstraße ist muss die Aufnahme in die Naturschutzgebietenbefahrensverordnung, NSGBefV vom 8. Dez. 1987 (BGBl. Nr. 55, S. 2538) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der NSGBefV vom 9. Dez. 1992 (BGBl. Nr. 56, S. 2009) des Bundesministers für Verkehr betrieben werden.



5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH- Gebiete (NATUREG- Maßnahmentyp 4)

- 5.4.1. **NATUREG Maßnahmengcode 04.04.05.01.** : Reaktivierung der alten Flußrinne zwischen dem ehemaligen Biebricher Wörth und der Rettbergsaue als Vorschlagsmaßnahme im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur Wasserrahmenrichtlinie. Ziel der Maßnahme ist, im Bereich der Rinne eine Weichholzaue im natürlichen Gewässerregime zu entwickeln und den Fisch- und Vogelarten naturnahe Reproduktionsräume anzubieten. Bei der Umsetzung der Maßnahme als Kompensation ist die Einbindung des vorhandenen LRT *91E0, Wertstufe A zu prüfen.



5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5)

- 5.5.1. **NATUREG Maßnahmengcode 02.01.** : Beibehaltung des Nutzungsverzichts der naturnahen Auenwaldentwicklung auf den im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen der Deutschen Bahn aufgeföresteten Flächen sowie der sonstigen Wälder und Sukzessionsstadien. Ziel der Maßnahme ist die langfristige Entwicklung dieser Flächen zu Auewäldern. Diese Maßnahme dient auch dazu, günstige EZ für die Brutvogelarten aus 1. Einführung ausgenommen der Arten Neuntöter und Gelbspötter zu erhalten oder herzustellen.



- 5.5.2. **NATUREG Maßnahmengcode 11.01.02.04.:** Der Beseitigung der asbesthaltigen Dacheindeckung des alten Scheunengebäudes und Umdeckung mit ökologisch vertretbaren Materialien sowie Einbau eines dunklen Spitzbodens und einer Holzaußenverkleidung im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme stehen naturschutzfachlich keine Bedenken entgegen. Ziel der Maßnahme ist die Optimierung des alten Stallgebäudes als Brut- und Rastgebiet für Fledermäuse und Vögel.



5.6. Maßnahmen nach NSG- Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG- Maßnahmetyp 6)

- 5.6.1. **NATUREG- Maßnahmengencode 01.02.01.:** Die jährliche Mulchmahd im Spätsommer oder Herbst auf den noch offenen Streuobstflächen mit Teilen der Saumstrukturen ist möglich. Den Eigentümern der Hof- und Gebäudeflächen sollen die Versorgungswege und eine zeitweise Besonnung der Gebäudeflächen erhalten werden.



- 5.6.2. **NATUREG Maßnahmengencode 6.2.5. :** Instandsetzung und Unterhaltung der Abzäunungen der beiden Strandbäder gegen die Grenzen des NSG durch deren Pächter.
- 5.6.3. **NATUREG Maßnahmengencode 14.3. :** Instandsetzung und Unterhaltung der Beschilderung des NSG zur Darstellung der Außengrenzen des NSG.
- 5.6.4. **Ausnahmetatbestände nach § 4 NSG-VO** sind weiterhin zulässig.
1. forstliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zur Förderung der naturnahen Auewaldbestockung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
 2. die Maßnahmen der Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für die Unterhaltung der Bundeswasserstraße und in Wahrung ihrer sonstigen Belange im Benehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
 3. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Maßnahmen zur Unterhaltung an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
 4. die Maßnahmen der zuständigen Straßenbauverwaltung für die Instandsetzung und Unterhaltung der Schiersteiner Brücke im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
 5. die Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung der Campinganlagen in den Gemarkungen Biebrich und Schierstein im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
 6. die Ausübung der Einzeljagd auf Schalenwild in der Zeit vom 16. September bis 31. Januar.

5.6.5. **Natureg Maßnahmencode 03.02.** : Reduzierung der Schwarzwildichte und des Fuchsbesatzes durch Bejagung in den Monaten Dezember und Januar bis 31.01.2016 im Rahmen der gewährten Befreiung vom 11.11.2005.

6.Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>jährl. Periodizität</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
7239	02.01.	Erhalt und Wiederherstellung der günstigen Zustände A und B durch nat. Entwicklung M.5.2.1.	2	ja	21,50	0,00	99	10	2011
7240	04.01.01.	Erhalt des LRT mind. in seinem jetzigen Zustand	3	ja	0,73	0,00	99	3	2011
7243	04.04.05.01.	Entwicklung einer Weichholzaue im nat. Gewässerregime	4	nein	0,84	0,00	99	10	2011
7245	02.02.	Entwicklung von Wäldern der Weich- und Hartholzaue durch Sukzession und nach bereits erfolgter Aufforstung	5	ja	43,42	0,00	99	10	2011
7258	16.02.	Erhalt der Versorgungswege der Strandbäder und des Gehöftes sowie der Trasse der Autobahnbrücke	1	ja	1,46	0,00	99	1	2011
7263	01.	Befreiung von NSG-VO für Parzellen 10 und 11	1	ja	1,17	0,00	99	5	2011
7336	06.02.05.	Abgrenzung des NSG, Besucherlenkung gegen Betreten	6	ja	0,00	0,00	01-03	5	2011
7348	01.02.01.	Erhalt von Offenflächen in der Nähe des Gehöftes	6	ja	1,56	0,00	10-12	1	2011
7581	11.01.02.04.	Optimierung der Habitatsfunktion für Vögel und Fledermäuse	5	ja	0,02	0,00	99	5	2011
8104	06.02.	Beschilderung gem. NSG-VO	6	ja	1,00	200,00	10-12	1	2011

7.Literatur

-GDE für das FFH-Gebiet 5915-301 „Rettbergsaue bei Wiesbaden“ des Büros bio-plan, Potsdamer Str. 30, 64372 Ober-Ramstadt vom Nov. 2002

GDE für das Vogelschutzgebiet 5914-450 „Inselrhein“ des Planungsbüros STERNA, Kranenburg.

-Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 10.12.1984, StAnz. für das Land Hessen 53/1984, S.2648.

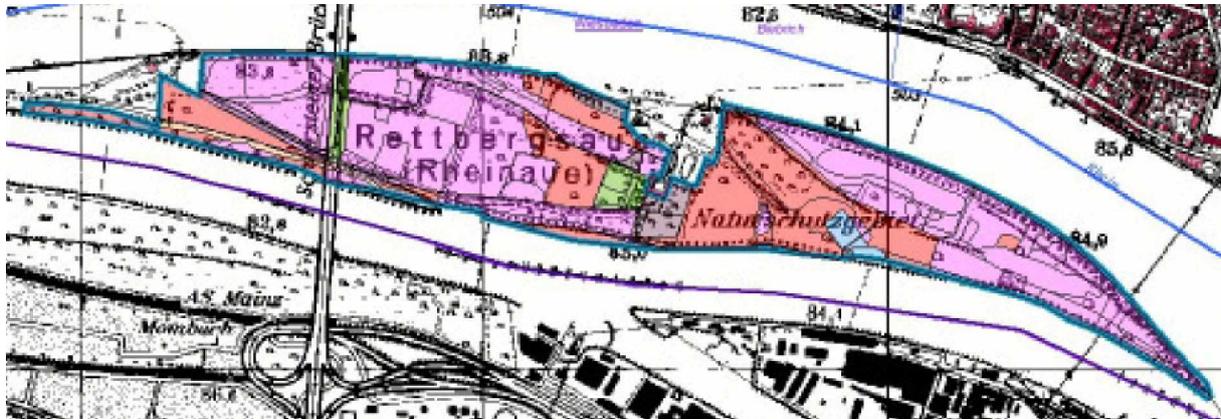
-Rahmenpflegepläne für das NSG der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt vom 8.07.1985

-Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.08, GVBl für das Land Hessen I v. 07. März 2008

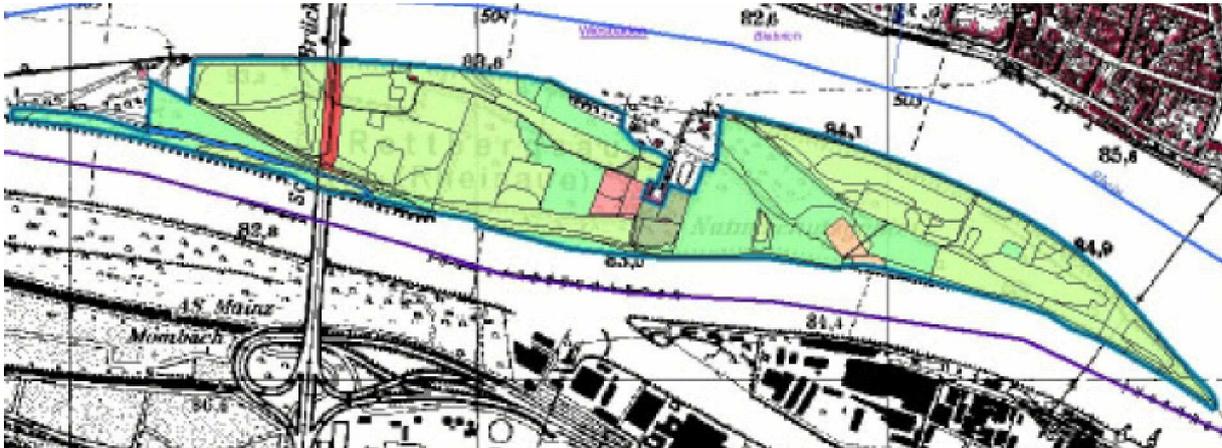
-Fledermauskundliche Spezialuntersuchung im Rahmen des UVS zum Ausbau der A 643 durch das Büro für Landschaftsökologie Simon und Widdig, Rudolf Breitscheid-Str. 24 in 35037 Marburg

8. Anhang

Übersicht der Maßnahmentypen:



Übersicht der Maßnahmen:



Maßnahmenlegende:

Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/ Pflege des Offenlandes

■ Mahd mit bestimmten Vorgaben

■ Rücknahme der Nutzung des Waldes

■ Rücknahme der Nutzung des Waldes
Öffnen von verrohrten/ kanalisierten Gewässerabschnitten

■ Naturnahe Waldnutzung

■ Unterbindung der Regulierungsmaßnahmen

■ Öffnen von verrohrten/ kanalisierten Gewässerabschnitten

■ Erhalt / Einbau von Einschlupfspalten bei Um- und Neubauten

■ Ordnungsgemäße Forstwirtschaft